

Jagdliches Argumentarium gegen das missratene Jagdgesetz

Es geht um den Artenschutz, nicht um die Jagd

Das revidierte Jagdgesetz schwächt den Artenschutz. Bei den jagdbaren Tierarten und den jagdrechtlichen Vorschriften sieht es hingegen nur unwesentliche Änderungen vor. Es handelt sich deshalb nicht um eine Abstimmung über die Jagd und das Referendumskomitee macht keine jagdkritische Kampagne. Dass die Vorlage vom Verband JagdSchweiz zu einer Abstimmung über die Jagd hochstilisiert wird, ist brandgefährlich. Wird die Vorlage nämlich abgelehnt, könnte dies durch die Aussagen von JagdSchweiz zu einem Votum gegen die Jagd interpretiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich ein breites Komitee von Jägern gegen die Vorlage einsetzt und damit zeigt, dass es auch jagdliche Gegenargumente gibt und eine Ablehnung des Gesetzes keine Gegnerschaft zur Jagd bedeutet.

Keine substantielle Verbesserung für die Jagdausübung

Für die Ausübung der Jagd sieht das neue Jagdgesetz keine substantiellen Änderungen vor, somit auch keine wesentlichen Verbesserungen. Die jagdbaren Tierarten sowie ihre Schonzeiten bleiben mit wenigen Ausnahmen unberührt. Das Gesetz beinhaltet weder eine schweizweite gegenseitige Anerkennung der Jagdbefähigung, noch lockert es etwa die Zulassung technischer Hilfsmittel (Schalldämpfer, Nachtsichtgeräte, etc.). Egal wie man sich als Jäger persönlich zu diesen Punkten stellt, bleibt festzuhalten: Für den einfachen Jäger ändert sich in der Praxis fast nichts. Es ist kein Gesetz für den Jäger und betrifft ihn im jagdlichen Alltag kaum. Es braucht keine Kampagne der Jägerschaft für das Gesetz.

Ein Nein zum Jagdgesetz ist kein Nein zur Jagd

Wird das neue Jagdgesetz vom Volk abgelehnt, wird die Jagd nicht gefährdet, auch nicht einzelne Jagdarten wie die Niederjagd. Ein Nein zum Gesetz ist daher kein Nein zur Jagd, sondern ein Ja zum Artenschutz. Wird das Jagdgesetz abgelehnt, gilt das bisherige ausgewogene Jagdgesetz weiterhin. Dieses hat sich bewährt und stellt einen guten Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung dar. Ob und in welchem Zeitraum bei einem Nein wieder eine grössere Revision des Gesetzes angegangen wird, ist völlig unklar. Kreise, welche die Abschaffung von Jagdarten wie der Niederjagd fordern, werden das auch weiterhin tun, egal ob das neue Jagdgesetz angenommen oder abgelehnt wird. Ein Nein zum Jagdgesetz gefährdet die Niederjagd daher nicht.

Wir müssen jagen – und können aus demselben Grund nicht auf Grossraubtiere verzichten

Die Jagd wird unter anderem damit gerechtfertigt, dass das Schalenwild reguliert werden muss, um die Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen zu reduzieren. Während Jahrzehnten war dies sogar die mit am häufigsten verwendete Argumentation für die Jagd. Nun kehren mit den Grossraubtieren die natürlichen Feinde des Schalenwildes zurück und helfen bei dessen Regulation. Deren Rückkehr zu begrüssen, ist deshalb im Sinne aller verantwortungsbewussten Jäger – weil auch

sie Jäger wie wir sind. Ebenso wie uns menschlichen Jäger braucht, braucht es auch die tierischen Jäger. Das neue Jagdgesetz untergräbt die wichtige Rolle der Grossraubtiere bei der Wildregulation.

Den guten Ruf der Jägerschaft nicht aufs Spiel setzen

Weil das neue Jagdgesetz Möglichkeiten schafft, Bestände geschützter Arten aus rein jagdlichen Interessen zu dezimieren, werden Jäger wieder vermehrt als futterneidische Nutzer wahrgenommen, die unbeliebte Konkurrenten ausschalten wollen. Die Jägerschaft widerspricht damit ihrer eigenen, über Jahrzehnte verwendeten Argumentationslinie, dass die Dezimierung des Schalenwildes ökologisch notwendig sei. Für die Akzeptanz der Jägerschaft ist das gefährlich. Mit dem neuen Jagdgesetz wird die Jagd mehr denn je im Kreuzfeuer der Kritik stehen und damit gefährdet sein. Ein Nein zum Jagdgesetz schützt damit nicht nur bedrohte Wildtiere, sondern auch die Jagd selbst.

Ja zum Gesetz nicht zwingend für die Pflicht zur Nachsuche

Die Nachsuche von allen beschossenen Wildtieren bildet Teil der Weidgerechtigkeit. Für verantwortungsvolle Jäger ist sie daher bereits heute Pflicht. Mehrere Kantone haben die Pflicht zur Nachsuche bereits in ihren Jagdgesetzen eingeführt. Die bundesrechtliche Verankerung ist an sich zu begrüssen und wird von niemandem bestritten. Sie könnte daher rasch und ohne Widerstände in einer neuen Revision eingeführt werden oder liesse sich, gestützt auf das Tierschutzgesetz (Vermeidung von unnötigen Leiden), in der Jagdverordnung verankern. Somit besteht keine absolute Notwendigkeit, dem Jagdgesetz zuzustimmen, nur um eine Nachsuchepflicht zu erreichen.

Keine zusätzlichen Wildtierkorridore

Mit dem neuen Jagdgesetz werden keine zusätzlichen Wildtierkorridore saniert (z.B. durch den Bau von Wildbrücken). Die Sanierung der Wildtierkorridore ist bereits heute eine bundesrechtliche Verpflichtung und wird schrittweise, wenn auch zu zögerlich, umgesetzt. Mit dem neuen Jagdgesetz werden lediglich die ebenfalls bereits heute obligatorischen Zuleitstrukturen (Hecken etc.) im Umland der Wildquerungen neu vom Bund entschädigt. Heute liegt die Umsetzung dieser Strukturen einzig in der Verantwortung der Kantone. Diese Neuerung ist positiv, bringt jedoch keine substantielle Verbesserung oder Beschleunigung beim Bau von Wildtierquerungen. Natur und Wildtiere gewinnen nichts.

Keine besseren Vorgaben für Regeln für Zäune

Heute fehlen umfassende bundesrechtliche Vorschriften für Zäune in der Landschaft, die Wildtiere gefährden könnten. Daran ändert das neue Jagdgesetz nichts. Denn es erlässt selber keine Regeln, sondern erteilt lediglich den Kantonen die Verantwortung, Regeln zu erlassen. Das ist begrüssenswert. Doch viele Kantone kennen aber schon heute solche Vorschriften und auch in der Landwirtschafts- und Tierschutzgesetzgebung finden sich bereits einschränkende Vorschriften. Faktisch ist die Verwendung von Zäunen somit schon heute weitgehend geregelt. Somit gewinnen Wildtiere mit dem neuen Artikel zu den Zäunen im Jagdgesetz kaum etwas.

Kontakt Jägerinnen- und Jägerkomitee: David Gerke, 079 305 46 57; david.gerke@gruppe-wolf.ch